



KFZ ummelden

Die Informationen auf dieser Seite wurden sorgfältig recherchiert. Trotzdem können wir keine Gewährleistung für Vollständigkeit, Korrektheit und Aktualität geben und keine Haftung für eventuell eintretende Schäden übernehmen.

Seit Anfang 2015 ist es nicht mehr erforderlich, das Nummernschild bei einem Umzug zu wechseln. Sie können das alte Nummernschild zwar behalten und sparen dadurch Zeit und Kosten, ummelden müssen Sie Ihr Auto aber dennoch. Möchten Sie lieber mit einem neuen ortsüblichen Kennzeichen fahren, fallen hierfür Kosten von etwa 30 Euro für das neue Nummernschild an. Gegen eine weitere Gebühr können Sie Ihr zukünftiges Wunsch Kennzeichen im Vorfeld (Online) reservieren lassen.

Wenn Sie Ihr Auto ummelden, belaufen sich die Kosten dafür im Bundesdurchschnitt auf etwa 27 Euro (ohne Halterwechsel) beziehungsweise 30 Euro (mit Halterwechsel).

Beim Umzug in eine andere Stadt müssen Sie nicht nur Ihren Wohnsitz, sondern auch Ihr Auto (Adressänderung) ummelden. Die Ummeldung des Autos sollten Sie dabei nicht zu lange aufschieben, da Sie ansonsten mit einem Bußgeld von 15 Euro rechnen müssen. Das Bußgeld hängt vom Ermessen des Behördenmitarbeiters ab. Länger als etwa eine Woche sollten Sie daher nicht mit der Ummeldung warten.

Ziehen Sie innerhalb Ihres bisherigen Wohnortes um, ist eine Ummeldung des Wohnsitzes und automatisch auch des Kfz erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine reine Anschriftenänderung, wofür die Zulassungsbescheinigung I und Ihr Personalausweis benötigt wird.

Bei einem Halterwechsel ist eine Ummeldung des Kfz vorzunehmen. Bei einem Halterwechsel erlischt mit der Ummeldung automatisch auch der bisherige Versicherungsschutz des Autos.

Folgende Unterlagen benötigt die Kfz-Zulassungsstelle zusätzlich:

Gültiger Personalausweis des Bevollmächtigten (oder Reisepass und Meldebestätigung des Einwohnermeldeamts).

Gültiger Personalausweis des zukünftigen Fahrzeughalters (oder Reisepass und Meldebestätigung des Einwohnermeldeamts).

Versicherungs-Doppelkarte der Kfz-Versicherung

Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals Fahrzeugbrief)

Bei Anmeldung eines gebrauchten Fahrzeugs zusätzlich:

Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals Fahrzeugschein)

Nachweis der gültigen Haupt- und Abgasuntersuchung

alte Kennzeichen (bei zugelassenen Fahrzeugen und Standortwechsel)

Bei minderjährigen Haltern: Schriftliche Einwilligung und Personalausweise / Reisepässe beider Elternteile.

ggf. SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer

Bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister.

Bei Firmen: Gewerbeanmeldung oder Handelsregisterauszug.

Seit dem 1. Oktober 2005 gelten neue EU-Richtlinien für die Kfz-Zulassung. Durch vereinheitlichte, fälschungssichere Zulassungsdokumente und die Vergabe von Registriernummern soll eine bessere Nachverfolgbarkeit erreicht werden.

Statt des bisherigen Fahrzeugscheins und Fahrzeugbriefs werden bei Neuansmeldungen die Zulassungsbescheinigung Teil I und II ausgestellt. Bei Änderungen (Ummeldung, Halterwechsel, technische Änderungen am Fahrzeug) werden Schein und Brief durch die Zulassungsbescheinigungen ausgetauscht. Ansonsten besteht aber keine Umtauschpflicht, d.h. der Fahrzeugschein und der Fahrzeugbrief sind weiterhin gültig.

Vollmacht für Kfz-Zulassungsangelegenheiten

(Kfz-Zulassung für private Halter)

Fahrzeug:

mit der Fahrzeug-Nummer	
Hersteller	Bisheriges Kennzeichen

Antragstellerin/Antragsteller

Name	Vorname(n)	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Ich bevollmächtige

Frau/Herrn/Firma

Name	Vorname(n)	Firma
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

das oben aufgeführte Fahrzeug auf meinen Namen

- zuzulassen
- umzuschreiben
- Änderungen fahrzeug- bzw. halterbezogener Angaben vorzunehmen
- Sonstiges:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der/dem Bevollmächtigten gegenüber Auskunft hinsichtlich eventueller Kostenrückstände erteilt werden darf, die im Zusammenhang mit einer vorausgegangenen Zulassung oder Außerbetriebsetzung eines meiner Fahrzeuge entstanden sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellerin/Antragstellers

Erforderliche Unterlagen:

Gültiger Bundespersonalausweis bzw. gültiger Reisepass (in Verbindung mit aktueller Meldebescheinigung) der/des Antragstellerin/Antragstellers

Bei Bevollmächtigung außerdem:

Gültiger Bundespersonalausweis bzw. gültiger Reisepass der/des Bevollmächtigten

Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer

(Kfz-Zulassung für private Halter)

Gleichzeitig erteile ich folgende Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer: Diese Einzugsermächtigung gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Fahrzeuges:

Nachname, Vorname bzw. Firma der/des Fahrzeughalterin/Fahrzeughalters		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Ich nehme am Einzugsermächtigungsverfahren für alle künftig fällig werdenden Beträge des zuzulassenden Fahrzeuges teil.

Bankverbindung:

Geldinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer
--------------	--------------	-------------

Kontoinhaberin/Kontoinhaber, wenn nicht mit der/dem Fahrzeughalterin/Fahrzeughalter identisch:

Nachname, Vorname bzw. Firma der/des Fahrzeughalterin/Fahrzeughalters		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekanntgegeben werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Fahrzeughalterin/Fahrzeughalters

zusätzlich Unterschrift der/des zeichnungsberechtigten Kontoinhaberin/Kontoinhabers, sofern dieser von der/dem Fahrzeughalterin/Fahrzeughalter abweichend ist.

Ort, Datum

Kontoinhaberin/Kontoinhaber